

Leitlinien zur Bürger- beteiligung der Stadt Gera

Stand: November 2023
Beschluss 82/2019 11. Ergänzung



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Grundladlage	5
2.1. Definition Bürgerbeteiligung	5
2.2. Umfang und Geltungsbereich	5
2.3. Grenzen und Einschränkungen	5
3. Zielsetzung	5
4.1. Allgemeines	6
4.2. Politische Unterstützung	6
4.3. Schulungen und Training	6
4.4. Öffentlichkeitsarbeit	6
4.5. Feedbackprozesse	7
4.6. Kontinuierliche Verbesserung	7
4.7. Ressourcen	7
5. Grundsätze des Bürgerbeteiligung	7
5.1. Transparenz	7
5.2. Zugänglichkeit und Inklusion	7
5.3. Interaktivität	7
5.4. Zusammenarbeit	7
5.5. Ressourcen	7
5.6. Umsetzung	8
5.7. Evaluation	8
5.8. Fortschreibung	8
6. Ablauf Bürgerbeteiligung	9
6.1. Rollenbeschreibung	9
6.1.1. Bürger	10
6.1.2. Verwaltung (Bürgerbeteiligungsmanager & Fachämter)	10
6.1.3. Stadtrat	10
7. Beschreibung der Prozessschritte zum Bürgerbeteiligungsprozess	11
7.1. Frühzeitige Vorabinformation	11
7.2. Planung der Beteiligung (vorhaben-/projektbezogen)	12
7.3. Durchführung	12
7.4. Einbindung der Ergebnisse	13
7.4. Controlling & Monitoring	13
8. Beteiligungsstufen und Beteiligungsformate	14
8.1. Beteiligungsstufen	15
8.2. Beteiligungsformate	15

1. Vorwort

In der Otto-Dix-Stadt Gera ist Bürgerbeteiligung künftig ein fester und gelebter Bestandteil der politischen und gesellschaftlichen Meinungsbildung und der anschließenden Entscheidungsfindung. Geraer Bürger erhalten die Möglichkeit, sich frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubringen. Um das Vertrauen zwischen Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik zu stärken, werden Entscheidungen klar kommuniziert und Prozesse für alle Bürger transparent gestaltet.

Ziel dieses Prozesses ist es, die bereits etablierten gesetzlichen Formen der Bürgerbeteiligung und die demokratischen Instrumente durch zusätzliche, neue Elemente der Beteiligung zu ergänzen und zu erweitern. Diese Beteiligungsformate können zukünftig von der Stadtverwaltung bei Projekten eingesetzt, von den Bürgern der Stadt Gera angeregt bzw. eingefordert und vom Stadtrat beschlossen werden.

Durch verschiedene Wege und Formen der Bürgerbeteiligung wird allen Bürgern der Stadt Gera eine umfassendere Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen ermöglicht. Bürgerbeteiligung wird von allen Beteiligten als wichtiges direktdemokratisches Instrument verstanden. Bürger, Verwaltung und Politik sind sich bewusst, dass nicht immer Einigkeit erzielt werden kann. Bürgerbeteiligung kann aber auch hier helfen, unterschiedliche Sichtweisen in das Bewusstsein der Beteiligten zu rücken und damit politische Entscheidungen zu beeinflussen und eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz für diese Entscheidungen zu erreichen.

Bürgerbeteiligung als Prozess muss von allen Beteiligten getragen werden. Der Erfolg hängt nicht von einer einzelnen Gruppe oder Person ab. Vielmehr sind alle Beteiligten aufgefordert, ihren Teil der Verantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung zu übernehmen. Die verschiedenen Akteure sind sich bewusst, dass ihnen im Rahmen der Bürgerbeteiligung unterschiedliche Rollen zukommen und ihre spezifische Motivation von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird.

Wichtig ist daher eine vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Meinung der Beteiligten wertgeschätzt und akzeptiert wird. Das Abwägen von Alternativen, das Diskutieren von Kompromissen, das Abwägen von Einzelinteressen und Mehrheitswünschen ist Bestandteil aller Bürgerbeteiligungsprozesse. Unterstützt wird dies durch eine respektvolle, offene, tolerante und faire Diskussionskultur im digitalen und analogen Raum.

2. Grundladlage

2.1. Definition Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung bezeichnet die Teilhabe und Mitwirkung der Bürger am politischen Gemeinwesen, an der „Gestaltung des Gemeinsamen“ oder „alles Gemeinsamen“. Sie umfasst alle Verhaltensweisen von Bürgern, die als Gruppe oder einzeln freiwillig Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen wollen. Hier sei explizit klargestellt, dass sich der Begriff „Bürger“ nicht nur auf Individuen bezieht, sondern vielmehr auch auf Gruppierungen, Vereine, Unternehmen und dergleichen. Der Begriff „Bürgerbeteiligung“ ist nicht scharf abgegrenzt, meint aber meist eine Beteiligung, die über die Wahl politischer Vertreter in Parlamenten hinausgeht.

2.2. Umfang und Geltungsbereich

Grundsatz sind möglichst umfassende Beteiligungsangebote für die gesamte Stadtentwicklung „von der Grundsatzvision bis zum Einzelprojekt“ oder anders ausgedrückt: „so umfassend wie nötig, so zielgerichtet wie möglich“.

Um diesem breiten Spektrum an Anforderungen gerecht zu werden, werden die einzelnen Beteiligungsfälle für den Leitfaden nach Themen, Zielgruppen und Komplexität gruppiert und Bausteine für Prozessstandards und Instrumente für die einzelnen Cluster skizziert.

2.3. Grenzen und Einschränkungen

Für die konkrete Anwendung muss gesagt sein, dass Bürgerbeteiligung als Instrument nicht geeignet ist, um alle subjektiv wahrgenommenen Missstände und evtl. Fehlentwicklungen zu heilen und zu vermeiden. Sie soll einen Beitrag leisten, Mehrheitsmeinungen in ausgewählten konkreten Anwendungsfällen abzubilden und so bei einzelnen Stadtentwicklungsentscheidungen zu berücksichtigen. Dabei ist die Verhältnismäßigkeit der jeweils fallbezogen einzusetzenden Ressourcen zum zu erwartenden Ergebnis zu respektieren.

3. Zielsetzung

Diese Leitlinien

- stellen sicher, dass Bürgerbeteiligung in der Stadt Gera systematisch, zielgerichtet und wirkungsvoll umgesetzt wird.
- legen die Grundsätze und Verfahren für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung fest und stellen sicher, dass diese angemessen berücksichtigt werden.
- stellen sicher, dass Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in grundsätzliche und wesentliche stadtentwicklungspolitische Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden und dass ihre Anliegen und Bedenken berücksichtigt werden.
- stellen sicher, dass die Stadtverwaltung die Bürgerbeteiligung als wichtigen Teil der Entscheidungsfindung betrachtet und dass die Ergebnisse der Beteiligung entsprechend in Entscheidungen einbezogen werden.
- stellen sicher, dass die Bürgerbeteiligung in der Stadt Gera auf einer breiten, inklusiven und barrierefreien Basis erfolgt, bei der alle Bevölkerungsgruppen angemessen vertreten sind und gehört werden.

- stellen sicher, dass die Bürgerbeteiligung in der Stadt Gera transparent und nachvollziehbar ist, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Stadtverwaltung und das Gemeinwesen zu stärken.

Diese Leitlinien können auch als Ergänzung zu Bürgerbeteiligungsverfahren, für welche bereits existierende gesetzliche Verpflichtungen bestehen, angewandt werden.

4. Voraussetzungen für Bürgerbeteiligung

4.1. Allgemeines

Diese Leitlinien definieren die Schaffung einer Beteiligungskultur und -infrastruktur als Erfolgsfaktoren für die Bürgerbeteiligung in der Stadt Gera. Die jeweiligen Aspekte sind somit Grundvoraussetzung für das Gelingen. Bereitschaft aller Beteiligten zu gleichberechtigter, lösungsorientierter Zusammenarbeit, gegenseitiger Achtung und Akzeptanz sowie Einhaltung demokratischer Diskussions- und Entscheidungskultur.

4.2. Politische Unterstützung

Die Bereitschaft und Unterstützung von politischen Entscheidungsträgern zur Schaffung einer Beteiligungskultur und -infrastruktur.

Aufbau einer Infrastruktur: Die Schaffung, dazu gehört beispielsweise die Bereitstellung von Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen und die Entwicklung von digitalen Plattformen für die Bürgerbeteiligung.

4.3. Schulungen und Training

Es ist wichtig, Schulungen und Trainings für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung anzubieten, um eine erfolgreiche Beteiligungskultur und -infrastruktur aufzubauen. Die Mitarbeiter sollten in der Lage sein, die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren. Gleichartige Angebote sind für die interessierte Bürgergesellschaft anzubieten.

4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Um eine erfolgreiche Beteiligungskultur und -infrastruktur aufzubauen, ist es wichtig, die Öffentlichkeit über die Bedeutung von Bürgerbeteiligung zu informieren. Hierzu können beispielsweise Informationsveranstaltungen oder Social-Media-Kampagnen genutzt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Anwendung bzw. Verwendung „bürgernahe Sprache“ unabdingbar.

4.5. Feedbackprozesse

Eine erfolgreiche Beteiligung erfordert auch Feedbackprozesse, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden. Hierbei sollen auch der Verlauf, die Ergebnisse und die Berücksichtigung der Bürgerbeteiligung transparent kommuniziert werden.

4.6. Kontinuierliche Verbesserung

Die Schaffung einer erfolgreichen Beteiligungskultur und -infrastruktur erfordert kontinuierliche Verbesserungen und Anpassungen. Es ist wichtig, dass die Stadtverwaltung auf das Feedback und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger reagiert und ihre Beteiligungsformate entsprechend anpasst.

4.7. Ressourcen

Allen Beteiligten sollte bewusst sein, dass jährlich nur eine begrenzte Anzahl komplexerer Beteiligungsformate in entsprechender Qualität durchführbar ist.

5. Grundsätze der Bürgerbeteiligung

5.1. Transparenz

Die Bürger Geras sind über die Ziele und den Ablauf der Beteiligungsverfahren frühzeitig zu informieren.

5.2. Zugänglichkeit und Inklusion

Die Beteiligung ist für alle Bürger offen und zugänglich, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialem Status oder anderen Faktoren. Alle jeweiligen Interessengruppen sind in die Beteiligung einzubeziehen.

5.3. Interaktivität

Bürgern ist die Möglichkeit zu gewährleisten, direkt mit Akteuren aus Verwaltung und Politik in Kontakt zu treten und ihre Meinungen und Ideen zu äußern.

5.4. Zusammenarbeit

Die Beiträge der Bürger werden ernst genommen und berücksichtigt. Eine Kommunikation zwischen Bürger, Verwaltung und Politik findet gleichberechtigt statt.

5.5. Ressourcen

Die Verwaltung stellt die notwendigen Ressourcen für die Prozesse der Bürgerbeteiligung bereit und wird dafür entsprechend ausgestattet.

5.6. Umsetzung

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden in die Entscheidungsprozesse einbezogen und, falls möglich, umgesetzt.

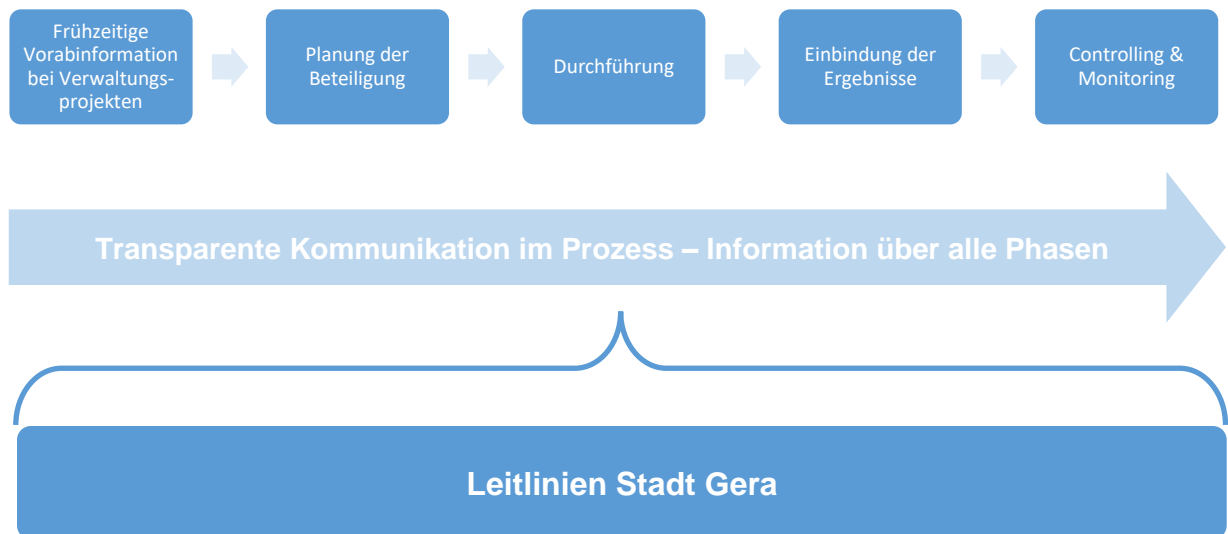
5.7. Evaluation

Es wird ein Monitoring zur Überwachung und Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung eingerichtet.

5.8 Fortschreibung

Um positive Einflussfaktoren in der praktischen Ausübung der Beteiligung zu verstärken, aber auch negative zu eliminieren, werden die vorliegenden Leitlinien sowohl unter Einbeziehung der Ergebnisse der Evaluation, als auch der praktischen Erfahrungen, periodisch fortgeschrieben.

6. Ablauf Bürgerbeteiligung



6.1. Rollenbeschreibung

Die erfolgreiche Umsetzung von Bürgerbeteiligung erfordert die Zusammenarbeit und aktive Beteiligung aller relevanten Akteure. Hierbei spielen vor allem die Rollen von Bürgern, Verwaltung und Stadtrat eine zentrale Rolle. Jede dieser Gruppen bringt unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen mit, die dazu beitragen können, dass Bürgerbeteiligung zu einem positiven und effektiven Instrument der Entscheidungsfindung und Planung wird. In den folgenden Abschnitten werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Bürger, Verwaltung und Stadtrat im Rahmen der Bürgerbeteiligung näher erläutert.

In der Bürgerbeteiligung agieren Bürger, Verwaltung und Stadtrat gleichberechtigt, um gemeinsam an Entscheidungsprozessen zu arbeiten. Die Rollenverteilung zwischen den drei Gruppen kann je nach Art und Umfang des Projekts variieren, jedoch ist zu gewährleisten, dass alle Beteiligten von Anfang an in den Prozess vollständig und umfassend eingebunden werden und ihre jeweiligen Perspektiven und Kompetenzen einbringen können.

Die Bürger sind Experten in eigener bzw. fachkundiger Sache und bringen ihre Erfahrungen und Bedürfnisse in den Prozess ein. Sie sind aktiv beteiligt und können beispielsweise in Workshops oder Online-Plattformen ihre Meinung äußern oder Vorschläge machen.

Die Verwaltung ist für die Organisation und Umsetzung der Beteiligungsprozesse zuständig und stellt sicher, dass die Bürger angemessen informiert werden und ihre Meinung einbringen können. Sie ist auch verantwortlich für die Aufbereitung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung als Bestandteil entsprechender Beschlussvorlagen (hier in Form von Vorschlägen).

Der Stadtrat schließlich ist dafür zuständig, die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und daraus Maßnahmen abzuleiten. Die Bürgerbeteiligung dient somit als Instrument, um die Meinung der Bürger in Entscheidungen der Verwaltung und des Stadtrats stärker einfließen zu lassen und somit eine noch demokratischere Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

6.1.1. Bürger

Die Bürger

- Informieren sich über die geplanten Projekte und Beteiligungsmöglichkeiten
- Bringen ihre Anliegen, Bedürfnisse, Sach- bzw. Fachkenntnis und Ideen in den Beteiligungsprozess ein
- Diskutieren und bewerten die Vorschläge und Ergebnisse der Beteiligung
- Beteiligen sich an der Umsetzung und Evaluierung der Ergebnisse

6.1.2. Verwaltung (Bürgerbeteiligungsmanager & Fachämter)

Die Verwaltung

- Informiert die Bürger über geplante Projekte und Beteiligungsmöglichkeiten
- Gewährleistet eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit zur Sicherstellung einer breiten Beteiligung
- Unterstützt die Bürger bei der Beteiligung, z.B. durch die Bereitstellung von Informationen oder die Organisation von Veranstaltungen
- Berücksichtigt die Ergebnisse der Beteiligung in den Entscheidungsprozessen
- Kommuniziert transparent und nachvollziehbar über den Prozess und die Entscheidungen
- Evaluiert und verbessert kontinuierlich den Prozess der Bürgerbeteiligung
- Fasst die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zusammen und kommuniziert die Meinungen der Bürger gegenüber dem Stadtrat

6.1.3. Stadtrat

Der Stadtrat

- Legt die Rahmenbedingungen für die Bürgerbeteiligung fest
- Begleitet den Prozess der Bürgerbeteiligung
- Entscheidet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung
- Kommuniziert transparent und nachvollziehbar über die Entscheidungen

7. Beschreibung der Prozessschritte zum Bürgerbeteiligungsprozess

7.1. Frühzeitige Vorabinformation

Bürger werden frühzeitig durch die Verwaltung über geplante Projekte der Stadt Gera und des Stadtrates vorab informiert.

Hierzu wird die Stadtverwaltung im September eines jeden Jahres eine Liste aller aus Ihrer Sicht beteiligungsrelevanten Vorhaben für das Folgejahr als Entwurf erstellen und veröffentlichen.

Zu jedem Vorhaben der Vorhabensliste muss durch die Verwaltung eine Projektskizze erstellt werden.

Die Projektskizze muss dabei mindestens die folgenden Inhalte abbilden:

- Inhalt des Projekts
- geplante Dauer, Zeitraum
- Voraussichtliche Kosten
- Art der Bürgerbeteiligung
- Verantwortlicher Ansprechpartner

Bürger können binnen vier Wochen nach Veröffentlichung der Entwurfsliste der Verwaltung die Aufnahme von weiteren Projekten in die Vorhabensliste anregen. Die Verwaltung prüft diese Anregungen, ergänzt ggf. ihre Entwurfsliste und begründet angemessen.

Allgemeine Kriterien für die Aufnahme in die Vorhabensliste sind beispielsweise:

- stadtentwicklungspolitisch bedeutendes Projekt
- hohes Investitionsvolumen
- Aufgabe liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Gera
- langfristige Wirkung
- hohes gesellschaftliches Interesse
- Mindestens mittelfristige Realisierbarkeit (5 Jahre)

Sofern die Verwaltung der Anregung nicht folgt wird der einbringende Bürger durch die Verwaltung entsprechend informiert. Er kann anschließend das Anliegen/den Vorschlag nochmals über bereits bestehende demokratische Strukturen (Einwohnerantrag, Stadtrat, Vereine, etc.) vorbringen. Zielstellung ist die Dokumentation des „ausreichenden gesellschaftlichen Interesses“.

Die Verwaltung prüft diese Anregungen, ergänzt ggf. ihre Entwurfsliste und begründet angemessen. Die finale Entscheidung über die Vorhabensliste des jeweiligen Folgejahres liegt beim Stadtrat.

Ebenso kann der Stadtrat bei Bedarf die Vorhabensliste ergänzen. Er beschließt die finalisierte Vorhabensliste.

Die Stadtverwaltung wird die bestätigte Vorhabensliste mit den dazugehörigen Projektskizzen in digitaler und analoger Form veröffentlichen und regelmäßig aktualisieren.

Ergänzend zu den jährlich festgeschriebenen und abgestimmten Beteiligungsprojekten auf der Vorhabensliste werden Projekte/Maßnahmen/Vorhaben zur Beteiligung unterjährig ergänzt, wenn Dringlichkeit, Bedeutung und/oder gesellschaftliches Interesse dies nahelegen. Anregungen hierzu erfolgen über die jeweils für das Vorhaben zuständigen Fachämter der Verwaltung bzw. Bürger mit Nachweis des gesellschaftlichen Interesses.

Die Beteiligungsprojekte bleiben bis zum Ende des Projektes auf der Liste und werden mit Abschluss der Evaluation archiviert.

7.2. Planung der Beteiligung (vorhaben-/projektbezogen)

Die Stadtverwaltung erstellt ein vorhabenindividuelles Konzept als Grundlage zur Umsetzung der Bürgerbeteiligung.

In diesem Konzept werden die Rahmenbedingungen für die Beteiligten und den Prozess definiert:

- Wer kann sich beteiligen?
- Welche Zielgruppen werden angesprochen?
- Wie kann man sich beteiligen?
- Wie ist der Prozess geplant?
- Welche Ressourcen werden benötigt?
- Welche Möglichkeit der Mitbestimmung gibt es/gibt es nicht?
- Was sind die Ziele des Beteiligungsverfahrens?
- Wie sollen die Ergebnisse verwendet werden und welche Bindungswirkungen entstehen für die zuständigen Entscheidungsträger?

Zusätzlich legt die Stadtverwaltung die konkrete Art der Bürgerbeteiligung, inklusive anzuwendender Beteiligungsstufen, -instrumente und -formate (siehe Anhang) fest und definiert die internen Zuständigkeiten im Bürgerbeteiligungsverfahren (Bürgerbeteiligungsmanager/Fachabteilungen).

7.3. Durchführung

Die Stadtverwaltung und der Stadtrat nutzen die vordefinierten Instrumente (siehe Anhang) der Bürgerbeteiligung. Die Stadtverwaltung koordiniert die Umsetzung des Beteiligungsverfahrens.

Bürgerbeteiligung wird dabei als Ergänzung zum Verwaltungs- und politischem Handeln verstanden, mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen, Anregungen und gegebenenfalls verbindliche Festlegungen für das jeweilige Projekt zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung müssen systematisch dokumentiert und zusammengefasst werden. Hierbei sollen auch die unterschiedlichen Perspektiven und Meinungen der Beteiligten berücksichtigt werden.

7.4. Einbindung der Ergebnisse

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind eine Empfehlung oder die Grundlage bzw. bindend für eine Entscheidung durch die Verwaltung oder für den Stadtrat.

Die Verwendung der Ergebnisse muss vorab im Beteiligungskonzept dargestellt und festgelegt werden und die Ergebnisse müssen entsprechend des festgelegten Beteiligungskonzeptes berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse des Verfahrens werden durch die Stadtverwaltung gegenüber den Bürgern kommuniziert und für eine Entscheidungsfindung aufbereitet. Die Ergebnisse finden Eingang in die ohnehin zu erstellenden Beschluss-Vorlagen.

Können die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens beispielsweise aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt werden, so muss dies durch die Verwaltung in der Beschluss-Vorlage entsprechend begründet werden.

Ebenso begründet der Stadtrat transparent und nachvollziehbar, falls Vorschläge der Bürgerschaft und/oder Verwaltung aufgrund übergeordneter politischer oder anderer Zusammenhänge in der Entscheidung nicht aufgegriffen werden können/konnten.

Wenn Entscheidungsprozesse einen längeren Zeitraum einnehmen, so wird dies klar und deutlich kommuniziert und ggf. ein Zwischenergebnis dargestellt.

Nicht jedes Bürgerbeteiligungsverfahren dient zwingend der Vorbereitung eines Stadtratsbeschlusses. Verwaltungsprojekte, „Kleinere“, weniger komplexe Beteiligungssachverhalte können auch losgelöst von politischen Entscheidungen durchgeführt werden.

7.4. Controlling & Monitoring

Die Beteiligungsprozesse werden mit Blick auf die Erreichung der vorgenannten Zielsetzungen bewertet.

Die Stadtverwaltung legt einen zeitnahen Zeitpunkt für die Evaluation des Gesamtprozesses fest

Es kann sinnvoll sein, vorhabenspezifische Evaluationen unmittelbar nach Abschluss eines Bürgerbeteiligungsverfahrens durchzuführen, um möglichst aktuelle Ergebnisse zu erzielen.

Wissen, Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Prozessen werden mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtprozesses der Bürgerbeteiligung der Stadt Gera dokumentiert.

Zusätzlich wird die Stadtverwaltung die Leitlinien aufgrund der praktischen Erfahrungen aus dem Prozess bei Bedarf erneut überarbeiten und die Erkenntnisse der Vergangenheit unter Einbeziehung der reflektierenden Meinungen der beteiligten Bürgerinnen und Bürger aufnehmen

8. Beteiligungsstufen und Beteiligungsformate

Das folgende Kapitel befasst sich mit den konkreten Bürgerbeteiligungsformaten, die für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung in der Stadt Gera eingesetzt werden können. Dabei sind verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung möglich, wie z. B. Informationsveranstaltungen, Workshops, Bürgerforen, Online-Plattformen und Bürgerentscheide.

Die strukturierte Clusterung der unterschiedlichen Beteiligungsformate entsprechend der Komplexität der Formate trägt dazu bei, dass die Stadtverwaltung die geeigneten Beteiligungsformate für die jeweiligen Projekte auswählen kann. Dabei wurden die Formate in Gruppen oder Cluster unterteilt, um ihre Komplexität und den notwendigen Aufwand für ihre Durchführung zu berücksichtigen.

Ein einfaches Beteiligungsformat ist beispielsweise eine Online-Umfrage sein. Diese erfordert einen relativ geringen Aufwand für die Stadtverwaltung und ermöglicht es den Bürgern, schnell und einfach ihre Meinungen und Anliegen mitzuteilen. Andere Beispiele für einfache Beteiligungsformate sind beispielsweise Informationsveranstaltungen oder offene Sprechstunden.

Mittlere Beteiligungsformate können beispielsweise Workshops oder runde Tische sein. Diese Formate erfordern einen höheren Aufwand für die Organisation und Durchführung, bieten aber auch eine größere Möglichkeit für den Dialog und eine umfassendere Einbeziehung der Bürger.

Komplexere Formate zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und der Verwaltung erfordern. Diese Formate benötigen in der Regel mehr Ressourcen und eine sorgfältigere Planung zur Durchführung, um eine erfolgreiche Beteiligung sicherzustellen. Ein Beispiel für diese Art von Formaten ist das Bürgergutachten, bei dem Bürger als Sachverständige einbezogen werden, komplexe Themen bearbeiten und konkrete Empfehlungen für die Entscheidungsträger formulieren.

Die strukturierte Clusterung der unterschiedlichen Beteiligungsformate kann dazu beitragen, dass die Stadtverwaltung ihre begrenzten Ressourcen effektiv einsetzt und die geeigneten Beteiligungsformate für die jeweiligen Projekte auswählt. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass auch einfache Beteiligungsformate einen wichtigen Beitrag zur Bürgerbeteiligung leisten können und dass die Auswahl der Beteiligungsformate immer auf die jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen des Projekts abgestimmt werden sollte

Komplexität	Aufwand für Durchführung	Beteiligungsformate (Beispiele)
Einfach	Gering	Online-Umfrage
Einfach-Mittel	Mittel	Informationsveranstaltungen/ Sprechstunden
Mittel	Hoch	Workshops/runde Tische
Hoch	Sehr hoch	Bürgerforen/ Planungszellen/ Bürgerbeiräte

Zur Strukturierung und damit zum besseren Verständnis werden sogenannte „Beteiligungsstufen“ gruppiert und inhaltlich beschrieben. Diesen Beteiligungsstufen werden mögliche und geeignete Formate bzw. Instrumente der Bürgerbeteiligung zugeordnet.

Die vorhabensspezifische Nutzung dieser Formate – einzeln oder in Kombination – ist jedoch frei wählbar, gestaltbar und ergänzbar. Bei allen Varianten ist jedoch jeweils zu prüfen, ob digitale Anwendungen sinnvoll und zielführend eingesetzt werden können (Diskussionsplattformen, Portale, kreative interaktive Möglichkeiten der Partizipation, usw.).

8.1. Beteiligungsstufen

Die folgende Übersicht orientiert sich an diesen fünf „Beteiligungsstufen“, die im Rahmen der Leitlinienentwicklung zu beispielhaften Anwendungsfällen, möglichen einzusetzenden Formaten, spezifischen Anforderungen, Zielgruppenorientierung sowie Stärken, Schwächen und Grenzen diskutiert wurden.



8.2 Beteiligungsformate

Eine Auswahl an Formaten ist im Folgenden detailliert aufgeführt und mit Hinweisen versehen. Der Einsatz, die Bewertung dieser Formate und ggf. die Auswahl weiterer Formate und Methoden kann durch die Verwaltung frei gestaltet werden.

Die Übersicht stellt eine Zusammenfassung der gemeinsam gesammelten Erkenntnisse aus dem Leitlinienentwicklungsprozess dar, ohne Anspruch auf inhaltliche Vollständigkeit.

Beteiligungsstufen	Beteiligungsformate	Zielgruppe	Anforderungen	Kommunikation	Vorteile & Nachteile	Chancen & Risiken	Einsatzzweck (Beispiele)
Bürger informieren	<p>Aktivierende Befragung</p> <p>Einwohnerversammlung/ Ortsteilversammlung</p> <p>Digitales Beteiligungsmodul</p> <p>Direkte Ansprache von Betroffenen</p> <p>Presse und Pressekonferenz</p> <p>öffentliche Bürgerbesprechung</p> <p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Livestream Stadtrat</p>	<p>Betroffene, interessierte Einwohner</p> <p>Alle Bürger Geras</p>	<p>Anschauliche und professionelle Darstellung</p> <p>Barrierefreier Zugang</p> <p>Zielgruppenspezifische Sprache</p>	<p>Je nach Bedarf</p> <p>In kleinen Schritten (je nach Projektfortschritt)</p> <p>Zu Beginn und je nach Fortschritt im Projekt und Zwischenstände</p>	<p>Vorteile</p> <p>Nachvollziehbarkeit</p> <p>Akzeptanz</p> <p>Kontrolle/ Vertrauen</p> <p>Nachteile</p> <p>Falsche Informationen</p>	<p>Chancen</p> <p>Erhöhung der Akzeptanz</p> <p>Identifikation mit der Entscheidung</p> <p>Kontrolle der Information</p> <p>Risiken</p> <p>Einseitige Informationsvermittlung</p>	Interessierte und Betroffene Bürger informieren Aspekte der Projekte erörtern
einmalige Meinungsäußerung	<p>E-Mail/Brief</p> <p>Leserbriefe/Soziale Medien</p> <p>Befragungen</p> <p>Petitionen</p> <p>Bürgerdialoge</p> <p>Fachbeiräte</p>	<p>Betroffene</p> <p>Anwohner und Nachbarn</p> <p>Bürger</p>	<p>Bekanntmachung auf allen Kanälen (Präsenz, digital, analog)</p> <p>Rückmeldung über Plattform</p> <p>Prozesse und Entscheidungen transparent erklären</p>	<p>Kommunikation vor und nach größeren Veranstaltungen</p> <p>Informationen zur Teilnahme verschicken</p>	<p>Vorteile</p> <p>schnelle Ergebnisse</p> <p>Nachteile</p> <p>Missachtung gesetzlicher Grundlagen</p> <p>Fehlende Kommunikation innerhalb einzelner Stadtbereiche</p>	<p>Chancen</p> <p>Identifikation mit der Stadt steigern</p> <p>Schaffung von Vorteilen für den Wirtschaftsstandort</p> <p>Risiken</p> <p>Frustration der Bürger</p>	<p>Mängelmelder</p> <p>Kummerkasten</p>

Beteiligungsstufen	Beteiligungsformate	Zielgruppe	Anforderungen	Kommunikation	Vorteile & Nachteile	Chancen & Risiken	Einsatzzweck (Beispiele)
regelmäßige Meinungsäußerung	Umfrage online Repräsentative Umfragen/ Befragung Bürgerpanel Bürgerrat	Nutzer Anwender Interessensgruppen- und vertreter Projektmitglieder	Befragung der Zielgruppe Einhaltung repräsentativer Grundsätze Stetige Aufforderung zur Meinungs-äußerung Meinungs-äußerung bis zum Projektende	Je nach Bedarf oder in fester Frequenz In regelmäßigen Intervallen	Vorteile Trends erkennen Qualitäts-kontrolle im Projekt Nachteile Kontinuierliche Umsetzung bindet Ressourcen Entwicklung nach Interessen Einzelner Keine oder nur bedingte Eingriffsmöglichkeiten	Chancen Prozess-orientiertes Lernen für zukünftige Verbesserungen Schnellere Zustimmung bei der Verwendung finanzieller Mittel Stadt erhält Informationen über Bedürfnisse der Bürger Risiken Über lange Zeiträume Nutzer motivieren	Regelmäßige Bürgerbefragung Statusfeedback in Projekten Themen-spezifische Zufriedenheitsbefragung Stadtentwicklung Parkflächen-konzept Mobilitätsinseln
Gestalten und Probleme lösen	Stammtisch Diskussionsrunden Qualitative/ quantitative Umfrage Monitoring	Experten für definierte Probleme Nutzer Anwohner Vereine Bürger	Repräsentative Beteiligung	Einmalige Abstimmung zu Terminen und Ideensammlungen Kommunikation zu einzelnen Detailpunkten Vor und nach Entscheidungen Konstant während des Prozesses	Vorteile Einbindung, Wertschätzung der Nutzer und Betroffenen Nachteile Nichtbeachtung der „leisen Stimmen“	Chancen Identifikation mit dem Projekt Wertschätzung der Ergebnisse Gemeinsam statt gegeneinander Risiken Enttäuschung der Beteiligten	Mobilitätskonzept der Stadt Standortfindung öffentliche Toiletten Freiflächen-gestaltung Entwicklung Sportangebote Förderung sozialer Brennpunkte Bedeutende städtische Projekte

Beteiligungsstufen	Beteiligungsformate	Zielgruppe	Anforderungen	Kommunikation	Vorteile & Nachteile	Chancen & Risiken	Einsatzzweck (Beispiele)
Prioritäten und Wünsche erfassen	Planungswerkstätten Städtebauliche Wettbewerbe Beteiligung von Gremien	Fachbeiräte Familien Gegens- und Quartiersbezogen Alle interessierten Bürger	Qualifizierte Wünsche als Ergebnis → Qualitätskriterien zur Wunschkäußerung Transparentes und allgemeinverständliches Format (leichte Sprache)	Mehrere Workshops Permanent auf allen Kanälen	Vorteile Zielgerichteter Einsatz der Mittel Entwicklung und Planung entsprechend Bedarf der Bürger führt zu höherer Akzeptanz Nachteile Ungefilterter Eingang der Wünsche Falsche Erwartungshaltung bei den Bürger	Chancen Förderung der Kompromissbereitschaft Beteiligung aller Zielgruppen Risiken Rahmen der Beteiligung nicht klar definiert Zeitlicher Aufwand zur Betrachtung aller Wünsche	Wünsche an die Gestaltung eines Spielplatzes oder öffentlichen Platz Offen für jedes Thema, wo keine Zwänge durch Gesetze gegeben sind